



Anforderungen an die basale Direktausbildung

1. Wir fordern einen klar definierten arbeits- und sozialrechtlichen Status für die Lernenden / Teilnehmerinnen und Teilnehmer in allen Phasen der Aus- und Weiterbildung, der auch die Vergütung unter Bezug auf das berufliche Qualifikationsniveau regelt.
2. Wir fordern, dass die vier Grundorientierungen der Psychotherapie (verhaltenstherapeutisch, psychodynamisch, systemisch und humanistisch), gleichwertig und auf demselben fachlichen Niveau angeleitet, vermittelt und unterrichtet werden. Qualitativ hochwertige Lehre soll durch fachkundige Praktiker geschehen, welche in den jeweiligen Verfahren und für die jeweilige Altersgruppe praktizieren, über die sie lehren.
3. Wir fordern, die jetzigen Standards (Stand 2015) für Supervision und Supervisoren in den jeweiligen Therapieverfahren auf alle Teile der Aus- und Weiterbildung auszuweiten, in denen Patientenkontakt stattfindet.
4. Es sind bereits im Studium Selbsterfahrungsanteile / Selbstreflektionsanteile vorzusehen. In der Weiterbildung ist Selbsterfahrung mindestens im gleichen Umfang wie im Rahmen der aktuellen Standards (Stand 2015) vorzusehen. Dabei müssen verpflichtende Einzel- und Gruppenselbsterfahrungsanteile im angemessenen Umfang enthalten sein.
5. Wir fordern einen hohen Anteil an Praxis, bereits im Studium, unter qualifizierter Anleitung.

Diese Anforderungen stellen eine Konkretisierung der Mindestanforderungen an die Reform des PsychThG des 6. PiA-Politik-Treffens dar. Sie wurden auf dem 7. PiA-Politiktreffen am 23.3.2015 von den Teilnehmenden ausführlich diskutiert und in den vorliegenden Formulierungen gemeinsam abgestimmt. Näheres zur Entstehung lässt sich dem Protokoll des 7. PPT entnehmen.

Kontakt: info@piapolitik.de